

PsG im Sportrecht

1. Warum darf ein Verein/Verband Strafen aussprechen?
2. Wie sehen die erforderlichen (rechtlichen) Grundlagen aus?
3. Wie kommt es zu einem sportgerichtlichen Verfahren und wie läuft dieses ab?
4. Wie wird bestraft?

PsG im Sportrecht

1. Warum darf ein Verein/Verband Strafen aussprechen?

- Sportgerichtsbarkeit unterfällt dem Zivilrecht und stellt eine selbstständige Ordnungsfigur des Privatrechts dar (Palandt-Heinrichs, BGB, § 25, Rn. 12).
- Bei von Sportgerichten verhängten Strafen handelt es sich um zivilrechtliche Sanktionen, die Vereine und Verbände in Ausübung der in Art. 9 Abs. 1 GG angelegten Teilautonomie regeln und verhängen können.
- Die “Vereinsstrafe“ ist ein eigenes privatrechtliches Instrument im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses.

PsG im Sportrecht

1. Warum darf ein Verein/Verband Strafen aussprechen?

- Die Schaffung, Fortschreibung, Überwachung und Durchsetzung der Regeln eines Vereins ist eine von den Vereinen in Ausübung ihrer Vereinsautonomie zu erfüllende Aufgabe (BGH NJW 1995, S. 583 ff.).
- Eine Überprüfung durch staatliche Gerichte erfolgt lediglich eingeschränkt auf die Einhaltung eigener Regeln, Unbilligkeit, Willkür und inhaltliche Angemessenheit, wobei Maßstab § 242 BGB ist.
- Die Vereinsregeln haben lediglich die allgemeinen und rechtsstaatlichen Grundlagen und Prinzipien der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.
- Von staatlichen Prozessordnungen kann abgewichen werden, sobald die Regelungen Raum für die analoge Anwendung gelassen wird.

PsG im Sportrecht

2. Wie sehen die erforderlichen (rechtlichen) Grundlagen aus?

- Verankerung der Sportgerichtsbarkeit in der Satzung (z. B. § 4 Satzung des HFV),
- Verankerung der Gerichte in der Satzung (z. B. § 33 Satzung des HFV),
- Aufgaben der Gerichte in Satzung oder Ordnung definieren (z. B. §§ 3 Abs. 5, 5, 11, 12 Abs. 2 RuVO HFV),
- Strafmöglichkeiten und Strafraumen verankern (z. B. §§ 15 Abs. 2, § 32 Abs. 23 RuVO HFV).

PsG im Sportrecht

3. Wie kommt es zu einem sportgerichtlichen Verfahren und wie läuft dieses ab?

- Kenntnis vom möglichen Vergehen über:

Opfer oder Angehörige

Verein

HSJ

Staatsanwaltschaft/Polizei

Dritte

PsG im Sportrecht

3. Wie kommt es zu einem sportgerichtlichen Verfahren und wie läuft dieses ab?
- sorgfältige Bewertung der Quellen,
 - Vorlage der Erkenntnisse beim Präsidium des HFV,
 - Entscheidung des Präsidiums über Antrag auf Einleitung eines Ehrengerichtsverfahrens,
 - Einleitung des Verfahrens durch das Ehrengericht

PsG im Sportrecht

3. Wie kommt es zu einem sportgerichtlichen Verfahren und wie läuft dieses ab?
 - Erlass einer einstweiligen Verfügung bei gesicherten (staatlichen Erkenntnissen),
 - Verhandlung vor dem Ehrengericht,
 - Entscheidung durch Urteil, das nicht anfechtbar ist.

PsG im Sportrecht

4. Wie wird bestraft?

-Sperrn und Tätigkeitsverbote auf Zeit und auf Dauer und/oder Geldstrafen bis zur Höhe von € 5.000,00 (§ 32, Abs. 23 RuVO)